



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2262/2013

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-07-14-bo

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.06.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.07.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.07.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2012 der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 gemäß beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

b) Genehmigung des zusammengefassten Lageberichts und Konzern-Lageberichts

c) Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 13.016.965,70 € wie folgt:

- Ausschüttung an die Gesellschafter	2.700.000,00 €
- Vortrag auf neue Rechnung	10.316.965,70 €

d) Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2012.

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, den Konzernabschluss zu billigen.

gezeichnet:

Buchhorn

Häusler

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2262/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Bosbach / FB Finanzen / 2034

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2012 der KWS

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle 9700121101 / Produkt 121101 / Produktgruppe 1211

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

keine

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

Mit Wirkung zum 01.08.2000 hat die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) sämtliche Kommandit- und Geschäftsanteile an der Herweg Busbetrieb GmbH & Co. KG, die zwischenzeitlich rechtsformwechselnd in eine GmbH umgewandelt wurde, übernommen. Gemäß § 239 Abs. 1 und 2 HGB ist die KWS zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG, Krefeld, hat den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 vorgelegt. Entsprechende Entwürfe der Konzern-Bilanz und der KWS-Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sind als Anlagen 1 bis 6 beigelegt. Die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 21.05. und 23.05.2013 uneingeschränkte Besätigungsvermerke erteilt. Der Aufsichtsrat der KWS hat sich mit der Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht in seiner Sitzung am 13.06.2013 befasst.

Der im Beschlussentwurf ausgewiesene Bilanzgewinn der KWS AG gliedert sich wie folgt:

Gewinnvortrag aus Vorjahr	14.343.570,07 €
Jahresüberschuss 2012	3.373.395,63 €
Ausschüttung an die Gesellschafter in 2012	<u>./ 4.700.000,00 €</u>
 Bilanzgewinn	 <u>13.016.965,70 €</u> =====

Die beabsichtigte Ausschüttung resultierte bisher ausschließlich aus Erträgen der Gesellschaft, die dieser aufgrund der Einlage von Beteiligungen durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zugeflossen sind. Diese Erträge sind nach einer geltenden Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vollständig dem Rheinisch-Bergischen Kreis zuzurechnen und stellen somit keine Mittel dar, die der Stadt Leverkusen zur Verfügung stehen.

Das wirtschaftliche Ergebnis aus dem Linienverkehr entwickelt sich entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung bei der KWS AG in Grobgliederung wie folgt:

	2012	2011	Abweichungen
Betriebsleistung	34.503 T€	33.424 T€	+ 1.079 T€ +3,2 %
Betrieblicher Aufwand	./ 38.087 T€	./ 37.175 T€	./ 912 T€ +2,5 %
 Betriebsergebnis	 ./ 3.584 T€	 ./ 3.751 T€	 +167 T€ -4,5 %

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage der Jahresabschluss zum 31.12.2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzern-Lagebericht beigelegt. Zusätzlich als Anlage 4 ist eine Übersicht über - aus Sicht der Verwaltung - wesentliche Kennzahlen der KWS AG beigelegt. Anlagen 5 und 6 führen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung des KWS-Konzernes auf.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfungsberichte des Jahresabschlusses von AG und Konzern als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 7 und 8 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, der Gruppe bzw. den Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar der Prüfberichte zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.07.2013 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der KWS angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Aufsichtsrates der KWS gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der KWS AG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rf. Lepsius
Rh. Omankowsky

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um eine den gesetzlichen Fristen entsprechende Beschlussfassung über den Jahresabschluss zu gewährleisten, ist eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 15.07.2013 notwendig.

Anlage/n:

- Anlage 1 - Bilanz KWS AG 2012
- Anlage 2 - GuV KWS AG 2012
- Anlage 3 - zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht KWS 2012
- Anlage 4 - Finanzkennzahlen KWS AG
- Anlage 5 - Bilanz KWS Konzern 2012
- Anlage 6 - GuV KWS Konzern 2012
- Anlage 7a - Prüfungsbericht KWS AG (nichtöffentlich)
- Anlage 7b - Prüfungsbericht KWS AG Anlagen (nichtöffentlich)
- Anlage 8 - Prüfungsbericht KWS-Konzern (nichtöffentlich)